CENERO

Nachtrag zum Wärmeversorgungsvertrag

Nahwärme „Generationenpark" Großpösna

Zwischen

Name Heimat-Haus GmbH

Straße/Hnr. Europastr. 3

PLZ/Ort 77933 Lahr

Durch Angabe meiner Telefon-/Faxnummer/E-Mail bin ich mit der Beratung per Telefon/Fax/E-Mail durch die CENERO Energy GmbH zu Produkten und Energiedienstleitungen einverstanden. Diese Einverständnis kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Cenero Energy GmbH (Telefon/Fax/E-Mail 0341 25633-800 / -899 / post@cenero.de) widerrufen werden.

Telefon/Fax 07821 92374 - 0

E-Mail Leipzig@kappis.de - 29

nachstehend „**Kunde**" genannt

und der

CENERO Energy GmbH
Mädler Passage, Aufgang B
Grimmaische Straße 2-4

HRB 23901, Amtsgericht Leipzig
Telefon/Fax/E-Mail 0341 25633-800 / -899 / post@cenero.de

nachstehend „**CENERO**" genannt

wird folgende Änderung zum Wärmeversorgungsvertrag „Nahwärme Generationenpark Großpösna" vereinbart:

In **Anlage 2e** (Preisgleitklausel) wird unter II.1.13 die bestehende Formulierung durch folgende ersetzt:

„Fallen für die Belieferung nach Abschluss des Vertrages zwischen CENERO und Kunden zusätzliche Steuern, Abgaben oder hoheitliche Belastungen an, ist der Lieferant berechtigt und bei Kostensenkungen unverzüglich verpflichtet, diese dem Kunden weiter zu berechnen. Gleiches gilt, wenn bereits bestehende Steuern, Abgaben oder hoheitliche Belastungen nach Abschluss des Vertrages zwischen CENERO und Kunden erhöht oder gesenkt werden."

Durch die Gesetzesänderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen unmittelbare, unvermeidbare Kosten auf Seiten von CENERO, der sog. Emissionspreis. Es wird vereinbart, dass CENERO dem Kunden ab 01.01.2021 den Emissionspreis für die anfallenden Mehrkosten des nationalen Emissionshandels auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), der jeweils pro gelieferter Kilowattstunde Erdgas, das die CENERO bezieht, erhoben werden wird, weiterberechnen darf. CENERO wird hierfür in geeigneter Weise (z.B. Sachverständigengutachten) die hierdurch je Kilowattstunde gelieferter Wärme durchschnittlich anfallenden Kosten nachweisen.

Mit dem 01.01.2026 wird nach derzeitigem Gesetzesstand der Emissionshandelspreis im Rahmen eines Zertifikatehandels ermittelt. Aus diesem Grund kann eine Situation eintreten, welche eine Anpassung der Formel nach Abs. 1 erforderlich macht, etwa weil der aktuell geltende nationale Emissionshandelspreis nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbar ist. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt, die Formel nach Abs. 1 in einem solchen Fall vertraglich so anzupassen, dass mittels der dann

geltenden Formel die Kosten des nationalen Emissionshandels im Emissionspreis widergespiegelt werden, wobei die Verteilung der Kosten entsprechend der bei Vertragsschluss gefundenen Regelung verbleiben soll.

Jahn, 16.12.2020

Ort, Datum

Unterschrift Kunde (evtl. Stempel)

Leipzig, den 7. Oktober 2020

Unterschrift und Stempel CENERO Energy GmbH